

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück
Abteilung Landentwicklung und ländliche
Bodenordnung
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Zotzenheim Projekt I
Aktenzeichen: 91579-HA5.1.

55545 Bad Kreuznach,
22.10.2019
Rüdesheimer Straße 60-68
Telefon: 0671-820-525
Telefax: 0671-820-500
Internet: www.dlr.rlp.de

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Zotzenheim Projekt I Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz

Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Zotzenheim Projekt I, Landkreis Mainz-Bingen liegen die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung am

Montag, 18.11.2019 in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr
und von 13:00 bis 16:00 Uhr
sowie am Dienstag, 19.11.2019 in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus, Bahnhofsstraße 3, 55576 Zotzenheim

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Zu der vorstehend angegebenen Zeit werden Bedienstete des DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück zur Aufklärung und Erläuterung anwesend sein.

Der Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) wird festgesetzt auf

Dienstag, 19.11.2019, um 14:00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus, Bahnhofsstraße 3, 55576 Zotzenheim,

zu dem die Beteiligten hiermit geladen werden. In diesem Termin werden die Ergebnisse der Wertermittlung im Einzelnen erläutert.

Jedem Beteiligten wird außerdem ein Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes zugestellt, der seine zum Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Zotzenheim Projekt I zugezogenen Grundstücke mit Wertermittlungsergebnissen enthält.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten in diesem Anhörungs- und Erläuterungstermin oder schriftlich bzw. zur Niederschrift innerhalb von 14 Tagen ab dem Anhörungstermin beim DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück; Abteilung Bodenordnung, Rüdesheimer Str. 60-68, 55545 Bad Kreuznach, erhoben werden. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung als verbindlich festgestellt.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge

bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist. Es ist daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, dass ihm Grundstücke in einer Lage zugeteilt werden, in der er keinen Vorbesitz hat. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen.

Lässt ein Beteiligter sich durch einen Bevollmächtigten vertreten, so muss dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum eine ordnungsgemäße Vollmacht vorgelegt werden. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsiegel führenden Stelle (z.B. Verbandsgemeindeverwaltung oder Ortsbürgermeister) beglaubigt sein. Vollmachtsvordrucke können beim DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Rüdesheimerstrasse 60-68, 55545 Bad Kreuznach angefordert werden. Außerdem stehen die Vollmachtsvordrucke unter www.dlr-rnh.rlp.de → Bodenordnungsverfahren (rechts oben) → 91579 Zotzenheim Projekt I im Internet bereit.

Im Auftrag

gez.
Nina Lux
(Gruppenleiterin)